

Beschlüsse des wfv-Vorstands vom 21. Juni 2019



27. Juni 2019

I. Beschlüsse zu vorläufigen Ordnungsänderungen:

Der wfv-Vorstand hat die nachstehenden Ordnungsänderungen am 21. Juni 2019 gemäß § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag beschlossen. Die Ordnungsänderungen treten zum 1. Juli 2019 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist.

Änderung der wfv-Jugendordnung:

§ 13

Nrn. 1 bis 3 unverändert.

4. Spielgemeinschaften nehmen an den Verbandsrunden-spielen mit Auf- und Abstieg teil und können in der Kreisstaffel, Leistungsstaffel, Bezirksstaffel oder Regionenstaffel spielen. In der A-, B- und C-Junioren-Verbandsstaffel, der A-, B- und C-Junioren-Landesstaffel sowie der B-Juniorinnen-Verbandsstaffel sind Spielgemeinschaften nicht zulässig. Wird eine Spielgemeinschaft Meister einer Bezirksstaffel (bei den A-, B- und C- Junioren bis Spielzeit 2020/21) oder Regionenstaffel (bei den A-, B- und C-Junioren ab Spielzeit 2021/22) der A-, B- oder C-Junioren oder der B-Juniorinnen oder belegt sie am Ende der Verbandsrunde einen für Aufstiegsspiele berechtigenden Platz in der Tabelle, so geht dieses Recht grundsätzlich auf den federführenden, erstgenannten Verein über. Verzichtet der federführende, erstgenannte Verein auf dieses Recht, können sich die an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine einvernehmlich auf einen anderen Verein verständigen. Wird auch kein anderer Verein einvernehmlich als Aufsteiger benannt, geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten aufstiegsberechtigten Verein der Staffel über. § 42 Nr. 11 der Spielordnung gilt entsprechend und bleibt hiervon unberührt.

Nr. 5 unverändert.

§ 16

Nrn. 1 bis 5 unverändert.

6. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal) der Bezirksstaffelmannschaft (bei den A-, B- und C- Junioren bis Spielzeit 2020/21) oder Regionenstaffelmannschaft (bei den A-, B- und C- Junioren ab Spielzeit 2021/22) oder einer in einer niedrigeren Spielklasse spielenden Mannschaft sind Spieler des Vereins für das nächste Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal), längstens für 10 Tage, solcher Mannschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in niedrigeren Klassen spielen, nicht teilnahmeberechtigt.
7. Nach dem letzten Meisterschaftsspiel der laufenden Spielrunde einer höheren Mannschaft ihres Vereins (bei den A-, B- und C-Junioren bis Spielzeit 2020/21 Bezirksstaffel oder niedrigere Spielklassen, ab 2021/22 Regionenstaffel oder niedrigere Spielklassen) können Spieler dieser Mannschaft nur dann in Mannschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in niedrigeren Klassen spielen,

eingesetzt werden, wenn sie an keinem der letzten 4 Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft mitgewirkt haben.

Nr. 7 unverändert.

§ 17

Nrn. 1 bis 4 unverändert.

5. Für Freundschaftsrunden (Schnupperrunden), Spiele 4 gegen 4 und ähnliche Spielangebote die von einem Verein veranstaltet werden, kann bestimmt werden, dass F-Junioren (Bambini) nur bis zu einem bestimmten Alter teilnehmen dürfen. Für diese Spielangebote werden vom Verbandsspielausschuss besondere Durchführungsbestimmungen erlassen

§ 20

1. Verbandsrunden-spiele mit Auf- und Abstieg werden in folgenden Spielklassen durchgeführt:

- a) **A-Junioren**
Oberliga
Verbandsstaffel
Landesstaffel (ab Spielzeit 2020/21)
Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)
Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)
Leistungsstaffel
Kreisstaffel
- b) **B-Junioren**
Oberliga
Verbandsstaffel
Landesstaffel (ab Spielzeit 2020/21)
Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)
Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)
Leistungsstaffel
Kreisstaffel
- c) **C-Junioren**
Oberliga
Verbandsstaffel (ab Spielzeit 2020/21)
Landesstaffel
Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)
Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)
Leistungsstaffel
Kreisstaffel
- d) **D-Junioren**
Bezirksstaffel
Leistungsstaffel
Kreisstaffel
- e) **B-Juniorinnen**
Oberliga
Verbandsstaffel
Bezirksstaffel
Kreisstaffel
- f) **C-Juniorinnen**
Leistungsstaffel
Kreisstaffel

Verbandsrundenspiele ohne Auf- und Abstieg werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- g) **E-Junioren**
Kreisstaffel
- h) **F-Junioren (Bambini)**
Spielangebote
- i) **A-Juniorinnen**
Kreisstaffel
- j) **D-Juniorinnen**
Kreisstaffel
- k) **E-Juniorinnen**
Kreisstaffel

Die Oberligen Baden-Württemberg der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind gemeinsame Spielklassen des Württembergischen Fußballverbandes, des Badischen Fußballverbandes und des Südbadischen Fußballverbandes.

Die 3 Verbände haben Verträge geschlossen, die die Abwicklung des Spielbetriebes der Oberligen einschließlich des Auf- und Abstieges, der Rechtsprechung sowie der Gestellung von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten regeln.

Die C-Junioren-Regionalliga Süd ist eine Einrichtung des Süddeutschen Fußballverbandes (SFV). Die Abwicklung des Spielbetriebes regelt der SFV. Die Junioren-Bundesligen sind Einrichtungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Die Abwicklung des Spielbetriebes regelt der DFB.

Nrn. 2 und 3 unverändert.

- 4. Die A- und B-Junioren spielen mit bis zu 14 Mannschaften (Normalzahl). Die Verbandsstaffel der C-Junioren spielt mit 12 Mannschaften (Normalzahl). Die C-Junioren im Übrigen, die D-Junioren sowie die A-, B-, C- und D-Juniorinnen spielen in Staffeln mit höchstens 10 Mannschaften, die E- und F-Junioren sowie die E-Juniorinnen in Staffeln mit höchstens 8 Mannschaften. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Verbandsspielausschuss auf Antrag des Bezirks eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Überschreitens der Höchstzahl erteilen.

Nrn. 5 bis 8 unverändert.

- 9. Ist der vorstehenden Bestimmung wegen eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein Staffelleiter freiwillig auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und aufstiegsbereite Mannschaft der Staffel über. Dieses Recht steht allenfalls noch der in der Tabelle drittplatzierten Mannschaft zu.

Nr. 10 und 11 unverändert.

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 12 wfv-JugO wie folgend geändert:

12. A-Junioren

- a) Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.
- b) Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.
- c) Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.
- d) Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.
- e) Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften einer Landesstaffel in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- f) Den 3 Landesstaffeln sind je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfinden Staffelta-

gen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Regionenstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) § 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- h) Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionenstaffeln. Ist ein Meister nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionenstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) Eine A-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. Bei Spielen auf Bezirksebene können Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 13 wfv-JugO wie folgend geändert:

13. B-Junioren

- a) Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.
- b) Die B-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.
- c) Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.
- d) Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.
- e) Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften einer Landesstaffel in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- f) Den 3 Landesstaffeln sind je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Regionenstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) § 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- h) Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionenstaffeln. Ist ein Meister nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionenstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) Eine B-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. Bei Spielen auf Bezirksebene können Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 14 wfv-JugO wie folgend geändert:

14. C-Junioren

- a) Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.
- b) Die C-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 12 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.
- c) Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften

aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

- d) Am Ende eines jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 10 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Vereine mehr ab, als die Normalzahl 10 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.
- e) Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionstaffeln ab. Die Normalzahl 10 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 10 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- f) Den drei Landesstaffeln sind je drei Regionstaffeln mit je zehn Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Einteilung in die neun Regionstaffeln erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten durch den Verbandsspielausschuss. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Regionstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) § 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- h) Das Spielsystem unterhalb der Regionstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionstaffeln. Ist ein Meister nicht

aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) Eine C-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. In Ausnahmefällen können von der spielleitenden Stelle auch 7er-Mannschaften, die aus 7 Spielern (einschließlich Torwart) und bis zu 4 Auswechselspielern bestehen, zum Spielbetrieb zugelassen werden. Sowohl bei den 11er- als auch bei den 7er-Mannschaften der C-Junioren können die Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- j) 7er-Mannschaften ermitteln in einer besonderen Spielrunde ihren Staffelleiter. Spiele zur Ermittlung eines Bezirks- oder Verbandsmeisters werden nicht ausgetragen.
- k) Bei den 7er-Mannschaften der C-Junioren wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Näheres hierzu sowie die zu verwendenden Ballgrößen regeln die vom Verbandsspielausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den A-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist württembergischer A-Junioren-Meister.

Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt in 2 Gruppen (Nord und Süd). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Die Meister der Verbandsstaffeln (Nord und Süd) spielen in 2 Spielen (Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.

Verzichtet einer der Staffelleiter auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelleiters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Verzichtet auch der zweitplatzierte Verein oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so stellt die andere Staffel den Aufsteiger. Ist auch dort weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Abwicklung des Spielbetriebes der A- und B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg.

Sportlich qualifiziert für die zur Spielzeit 2020/21 zu bildende eingleisige Verbandsstaffel sind der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, der Verlierer des Spiels um den Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg sowie bis zu 13 weitere Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd.

Die übrigen Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd werden den 3 zur Spielzeit 2020/21 zu bildenden Landesstaffeln zugeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher

Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Die 3 Landesstaffeln spielen mit jeweils 12 Mannschaften (Normalzahl). In die 3 Landesstaffeln steigen alle Meister der Bezirksstaffeln der Spielzeit 2019/20 auf. Wird die Normalzahl einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen zwischen den nächstplatzierten Mannschaften der Bezirksstaffeln ermittelt.

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den A-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.

Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Den 3 Landesstaffeln werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionstaffeln.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den B-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.

Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt in 2 Gruppen (Nord und Süd). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Die Meister der Verbandsstaffeln (Nord und Süd) spielen in 2 Spielen (Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.

Verzichtet einer der Staffelleiter auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsberechtigten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelleiters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Verzichtet auch der zweitplatzierte Verein oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so stellt die andere Staffel den Aufsteiger. Ist auch dort weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Abwicklung des Spielbetriebes der A- und B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg.

Sportlich qualifiziert für die zur Spielzeit 2020/21 zu bildende eingleisige Verbandsstaffel sind der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, der Verlierer des Spiels um den Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg sowie bis zu 13 weitere Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd.

Die übrigen Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd werden den 3 zur Spielzeit 2020/21 zu bildenden Landesstaffeln zugeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Die 3 Landesstaffeln spielen mit jeweils 12 Mannschaften (Normalzahl). In die 3 Landesstaffeln steigen alle Meister der Bezirksstaffeln der Spielzeit 2019/20 auf. Wird die Normalzahl einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen zwischen den nächstplatzierten Mannschaften der Bezirksstaffeln ermittelt.

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den B-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer B-Junioren-Meister.

Die B-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Den 3 Landesstaffeln werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionstaffeln.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den C-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.

Die Meister der Landesstaffeln (1 bis 4) spielen in 2 Spielrunden (jeweils Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch

hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.

Verzichtet einer der Staffelleiter auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelleiters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Ist weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Oberliga Baden-Württemberg.

Sportlich qualifiziert für die Verbandsstaffel sind der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, die 3 verbleibenden Meister der Landesstaffeln sowie bis zu 9 weitere Vereine der Landesstaffeln, so dass die Normalzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

In die Verbandsstaffel steigen grundsätzlich die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln auf. Wird die Normalzahl 12 der Verbandsstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen zwischen den nächstplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln ermittelt.

Am Ende des Spieljahres steigt die letztplatzierte Mannschaft jeder Landesstaffel ab.

Alle übrigen Mannschaften der Landesstaffeln von Platz 3 bis 8, die sich nicht für die Verbandsstaffel qualifizieren, werden grundsätzlich den Landesstaffeln Nord, Mitte, Süd nach geografischer Zugehörigkeit zugeordnet.

Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die 3 Landesstaffeln spielen jeweils mit einer Normalzahl von bis zu 10 Mannschaften, wobei die maximale Staffelleitgröße einer Landesstaffel für die Spielzeit 2020/2021 12 Mannschaften beträgt. Dies gilt für den Fall, dass mehr als 10 Vereine einer Landesstaffel zugeordnet sind.

Wird die Normalzahl 10 einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen zwischen den Meistern der Bezirksstaffeln und den auf Platz 9 der Landesstaffeln platzierten Vereinen ermittelt.

Alle übrigen Mannschaften spielen im kommenden Spieljahr im Bezirksspielbetrieb.

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den C-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.

Die C-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 12 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten

Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionstaffeln ab. Die Normalzahl 10 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 10 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Den 3 Landesstaffeln werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionstaffeln.

§ 35

Ausführungsbestimmung zu § 35 der Jugendordnung:

Im Altersbereich der D- und E-Junioren kann Vereinen mit Nachwuchsleistungszentrum in der Zeit von März bis zum Saisonende aus Gründen der Talentförderung gestattet werden, Gastspieler bei Freundschaftsspielen einzusetzen.

Änderung der wfv-Rechts und Verfahrensordnung:

§ 7

1. Die Sportgerichte der Bezirke sind zuständig:
 - a) für alle Einsprüche und Vorkommnisse, die mit den von den Bezirksbehörden geleiteten Spielen sowie Spielen der Regionalligen und -staffeln in Verbindung stehen; örtlich zuständig ist bei Spielen der Regionalligen und -staffeln das Sportgericht, in dem der Staffelleiter seinen Sitz hat,
 - b) für Vorkommnisse in Freundschaftsspielen; grundsätzlich ist das Sportgericht zuständig, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten seinen Sitz hat,
 - c) bei Streitigkeiten und Geldforderungen aus sportlichen Beziehungen, soweit sie nicht auf dem Ersatz von Körperverletzungsfolgen beruhen und nicht das Sportgericht der Verbands- und Landesligen oder das Sportgericht der Freizeitligafußballmannschaften zuständig ist; örtlich zuständig ist das Sportgericht, in dessen Gebiet der Inanspruchgenommene seinen Sitz hat,
 - d) für die Einleitung und Durchführung von Verfahren gem. § 2 Nr. 2 Buchst. d), soweit gemäß den Bestimmungen der Ausbildungsordnung des DFB eine Zuständigkeit des wfv besteht,
 - e) in allen anderen erstinstanzlichen Rechtsprechungsangelegenheiten, für die kein anderes Rechtsprechungsorgan zuständig ist; örtlich zuständig ist das Sportgericht, in dessen Gebiet der beschuldigte oder beklagte Verein seinen Sitz hat. Bei Verfahren gegen Einzelmitglieder ist der Sitz seines Vereins maßgebend. Im Zweifelsfall findet § 5 Nr. 5 Anwendung.

Nrn. 2 bis 5 unverändert.

Änderung der wfv-Schiedsrichterordnung:

§ 4

Nrn. 1 und 2 unverändert.

3. Der Bezirksschiedsrichterausschuss ist zuständig
 - im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsitzenden für die Verteilung der Spiele auf Bezirksebene (Bezirksligen, Bezirksstaffeln, Bezirkspokalspiele, Bezirkshallenrunden usw.) sowie die der Regionalligen und -staffeln (abhängig vom Sitz des Staffelleiters), auf die SR-Gruppen, einschließlich SR-Austausch mit anderen Bezirken,
 - für die Koordination der Neulingslehrgänge,
 - für die Nachwuchsförderung,
 - für die SR-Gewinnung und -Erhaltung,
 - für Verfahren gemäß §§ 10 ff. der Schiedsrichterordnung in dem dort geregelten Umfang.

Nr. 4 unverändert.

Änderung der wfv-Finanzordnung:

§ 10

Jeder Verein hat für jede in Konkurrenz an den Verbandsrunden- und Landesrunden-spielen teilnehmende Mannschaft für jedes Spieljahr einen Spielklassenbeitrag zu entrichten.

Der Spielklassenbeitrag beträgt pro Mannschaft:

a) Oberliga Baden-Württemberg	500 Euro
b) Verbandsliga	350 Euro
c) Landesliga	300 Euro
d) Bezirksliga	170 Euro
e) Kreisliga A	110 Euro
f) Kreisliga B und C	70 Euro
g) Reserven	50 Euro
h) Freizeitliga (Herren)	60 Euro
i) Frauen-Oberliga Baden-Württemberg	80 Euro
j) Frauen-Verbands- und -Landesliga	60 Euro
k) Frauen-Regionen-, -Bezirks-, -Kreis- und -Freizeitliga	30 Euro
l) Senioren-Verbandsrunde	25 Euro
m) A- und B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg	60 Euro
n) A- und B-Junioren-Verbandsstaffel	40 Euro
o) C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg	35 Euro
p) C-Junioren-Landesstaffel	35 Euro
q) D-Junioren (überbezirklich)	25 Euro
r) Junioren-Regionen-, Bezirks-, -Leistungs- und -Kreisstaffel A, B, C, D	25 Euro
s) Juniorinnen-Oberliga, -Verbands-, -Leistungs- und -Kreisstaffel A, B, C, D	20 Euro

II. Beschlüsse des Verbandsvorstandes zur Festsetzung der Faktoren zur Berechnung der Geldbuße für die „Nichtgestellung von Schiedsrichtern“ gemäß § 64 (V) wfv-RVO für das Spieljahr 2019/20:

Faktor 1 (Fehl-Schiedsrichter/Zahl der Schiedsrichter)

Kein anrechenbarer SR	2,8
Nur ein anrechenbarer SR	1,9
Mehr als ein anrechenbarer SR	1,9

Faktor 2 (Spielklasse der 1. Herren-Mannschaft)

1./2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga	4
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga	2
Bezirksliga bis Kreisliga C	1
Ohne Herrenmannschaft	1